



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Artenschwund stoppen, auch in Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die 15. UN-Weltnaturkonferenz in Montreal (Kanada) zum Anlass zu nehmen, Maßnahmen zu finden, um die globale Biodiversitätskrise zu stoppen. Dazu kann auch Bayern seinen Beitrag leisten und ein wirksames Rahmenabkommen unterstützen.

Die Staatsregierung wird daher dazu aufgefordert, dabei mit gutem Beispiel voranzugehen und folgende Ziele auf bayerischer Ebene umsetzen:

- **30×30-Ziel:**
Im Jahr 2030 sollen mindestens 30 Prozent der Fläche Bayerns unter qualitativ hochwertigem Naturschutz stehen. Dies bedeutet, dass die Flächen für Naturschutzgebiete ausgeweitet und die Verordnungen so aktualisiert werden, dass ein weiterer Rückgang der Biodiversität aufgehalten werden kann. Auch das Natura2000-Netz kann diesen hochwertigen Naturschutz gewährleisten, wenn die Managementpläne verbindlich und durch ausreichend Personal und finanzielle Mittel unterfüttert werden. Ein weiterer Beitrag zu diesem Netz an hochwertigen Schutzgebieten liefern die Naturwälder und Naturwaldreservate. Sie sollten auf vernünftige Größen erweitert werden, damit Randeffekte sich weniger auswirken können.
- **Wiederherstellung:**
20 Prozent der degradierten Landflächen sollen bis 2030 dringend als funktionierende Ökosysteme wiederhergestellt werden. Dies betrifft die Moore und Feuchtgebiete in Bayern, die Auen, die ihre Funktion als Hochwasserrückhalt verloren haben, aber auch viele Bäche und Flüsse, die begradigt ihre Funktion als Lebensraum kaum erfüllen können. Gleichzeitig soll der Erhalt intakter Lebensräume Vorrang haben. Die Flächeninanspruchnahme für Siedlung, Verkehr und Gewerbe soll auf 5 ha begrenzt werden.
- **Umsetzung:**
Die bayerische Biodiversitätsstrategie soll aktualisiert werden. Verbindliche Regelungen mit klaren Indikatoren sollen sicherstellen, dass gesteckte Ziele umgesetzt und erreicht werden. Die Staatsregierung soll regelmäßig über die Erreichung der Ziele Rechenschaft ablegen und bei Nichterreichung nachbessern.

Begründung:

Jede achte Tier- oder Pflanzenart ist weltweit vom Aussterben bedroht und könnte in den nächsten Jahrzehnten für immer von unserer Erde verschwinden. Natürliche Lebensräume nehmen stark ab, allein die Hälfte der Korallenriffe sind verlorengegangen,

Primärwälder und Moore schwinden weiterhin dramatisch. Machen wir weiter wie bisher, schlittern wir in ein globales Massenaussterben.

Funktionsfähige, genetisch vielfältige und artenreiche Ökosysteme versorgen uns mit Nahrung, sauberem Wasser und Luft. Sie sind für uns Menschen überlebenswichtig. Sie sind unsere Lebensgrundlage und stehen eigentlich laut Art. 20a Grundgesetz (GG) unter besonderem Schutz. Die Natur mit ihrer biologischen Vielfalt und den damit einhergehenden Funktionen und Leistungen der einzelnen Ökosysteme liefert Lebensgrundlage und Wohlstand für uns Menschen: Von der Produktion von hochwertigen Lebensmitteln über Baustoffe bis hin zu Arzneimitteln sind wir auf das sensible Netz der Arten und Ökosysteme angewiesen. Die Ökosysteme und ihre Leistungen sehen sich jedoch einer zunehmenden Bedrohung ausgesetzt, deren Ursache von einer Vielzahl von Faktoren abhängt.

Die Wissenschaft ist sich einig: Der globale Biodiversitätsverlust ist menschengemacht, die Klimakrise hat dabei einen zunehmenden Anteil. Das bedeutet gleichzeitig, dass wir sowohl die Möglichkeit als auch die Verantwortung haben, einen Kollaps der Ökosysteme zu verhindern. Bisherige politische Fehleranalysen zu Ursachen und Treibern des Biodiversitätsverlusts sind jedoch halbherzig und Maßnahmen zur Trendumkehr unzureichend. Bisher führt der bestehende sozioökonomische Rahmen unserer Gesellschaft zur Zerstörung der Natur.

Das Ziel, 30 Prozent der Landesfläche auch in Bayern bis 2030 unter strengen Schutz zu stellen ist nicht utopisch, sondern erreichbar. Bereits jetzt weist der Statusbericht zum Biotopverbund 10 Prozent der Offenlandflächen als Kernflächen des Biotopverbundes aus. Die bayerischen Staatsforste haben weiterhin 11,3 Prozent der Landesfläche als Naturwälder oder Naturwaldreservate unter Schutz gestellt. Dazu kommen großflächige Naturschutzgebiete in den Alpen (Ammergebirge, Allgäuer Hochalpen), die zu großen Teilen bewaldet, aber in kommunalem oder privatem Besitz sind. Der Sprung zu den 30 Prozent ist also gar nicht so groß und kommt ohne die Unterschutzstellung weiterer landwirtschaftlicher Flächen aus.